

Genug gespart im Instrumentalunterricht an den Mittelschulen!

Im Rahmen seiner „Leistungsanalyse“ vom 28. August 2013 schlägt der Regierungsrat als Massnahme 320-03 die Einführung einer Kostenbeteiligung im Freifach Instrumentalunterricht an den Aargauer Mittelschulen vor. Die Halblektion (22.5 Minuten pro Woche) soll ab Schuljahr 2016/17 Fr. 400.- im Semester kosten. Das Departement BKS rechnet mit einem Sparpotenzial von rund 1.7 Mio. Franken.

Was ist das Freifach Instrumentalunterricht?

Das Instrumental-Freifach der Aargauer Kantonsschulen ist im Prinzip **das Musikschulangebot für die MittelschülerInnen** (Gymnasium, FMS, WMS, IMS). Dieser Unterricht steht denjenigen SchülerInnen offen, die am Gymnasium Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach wählen (ca. 2/3 aller GymnasiastInnen) sowie allen WMS- und IMS- sowie den meisten FMS-SchülerInnen. Für diese grosse Gruppe von Jugendlichen zwischen ca. 15 und 20 Jahren existiert in den meisten Aargauer Gemeinden kein anderweitiges Angebot an subventioniertem Instrumentalunterricht. Dies im Unterschied zu anderen Kantonen, die den Freifachunterricht an Mittelschulen nicht kennen: Dort steht den MittelschülerInnen in der Regel die ganze Palette an subventioniertem Unterricht an den kommunalen oder regionalen Musikschulen offen, meist zu gleichen Konditionen wie den SchülerInnen der Volksschule.

Kostenbeteiligung im Freifach Instrumentalunterricht? Kein Tabu, aber so nicht!

Die bisherige Kostenlosigkeit des Freifachunterrichts war und ist keine Selbstverständlichkeit, wie ein Blick auf die Volksschulstufe oder über die Grenzen in andere Kantone und Länder zeigt. Die Einführung einer Kostenbeteiligung wird deshalb von vielen Personenkreisen als unproblematisch oder gar selbstverständlich betrachtet, solange der Betrag nicht zu hoch wird.

Leider trägt der Schein jedoch gründlich. Bei näherer Betrachtung ist die geplante Massnahme aus mehreren Gründen als pädagogisch höchst problematisch und **bildungspolitisch gefährlich** einzustufen und deshalb unbedingt abzulehnen.

Aarau, 1. März 2014, der Vorstand IAM:

Stefan Läderach, Präsident, Alte Kantonsschule Aarau
Martin Pirktl, Vizepräsident, Kantonsschule Wettingen
Stefan Meister, Alte Kantonsschule Aarau
Verena Tschopp, Neue Kantonsschule Aarau
Gregor Loepfe, Kantonsschule Baden
Eva Noth, Kantonsschule Wohlen
Anna Merz, Kantonsschule Zofingen

Eine folgenschwere Sparmassnahme

Freifächer könnten künftig generell kostenpflichtig werden

Die angestrebte Änderung des Schulgesetzes ist nicht auf den Instrumentalbereich beschränkt, sondern öffnet einer Kostenbeteiligung im gesamten Freifachbereich der Mittelschulen grundsätzlich Tür und Tor! Welche Freifächer werden wohl beim nächsten Spardruck kostenpflichtig? Theater, Religion, Politische Bildung, Fremdsprachen...

Die geplante Gesetzesänderung ist damit eine hoch problematische **Mogelpackung**: Quasi durch die „Hintertür“ Instrumentalunterricht wird die Kostenpflicht für alle Freifächer an Mittelschulen gesetzlich ermöglicht und der Grundsatz der Kostenlosigkeit des Mittelschulunterrichts aufgehoben.

Künftig Jahr für Jahr 90 zusätzliche Unterrichtsabbrüche

Das zuständige Department BKS rechnet aufgrund der Einführung der Kostenbeteiligung mit einem Sparvolumen in der Grössenordnung von fünf Vollzeitpensen – das sind konkret 270 von heute rund 1000 SchülerInnen mit Freifach Instrument, die aufgrund des Elternbeitrags auf ihren Instrumentalunterricht gänzlich verzichten sollen! Ohne diese Abbrüche würde die Massnahme weniger als 700'000 Fr. einbringen. Eine Sparmassnahme, die mit einer **Lernverhinderung** in diesem Ausmass rechnet, ist äusserst fragwürdig. Und noch dazu so kurz nach der Annahme der Initiative Jugend und Musik mit 75% Ja-Stimmen im Kanton Aargau: Eine klare Missachtung des Volkswillens!

Die sechste Sparmassnahme im Instrumentalunterricht an Mittelschulen seit 2004

Bei der geplanten Einführung einer Kostenbeteiligung im Freifach Instrumentalunterricht handelt es sich sage und schreibe um die **sechste Massnahme** seit 2004 (!) mit erheblichen Einsparungen im Bereich der musikalischen Bildung an unseren Mittelschulen.

Eine beispiellose Kaskade von Kürzungen droht innert weniger Jahre ein einstmals gutes pädagogisches Angebot zu demontieren. Eine kleine Zielgruppe von SchülerInnen und Lehrpersonen so zu behandeln, verletzt die Regeln des politischen Anstandes.

Kein pädagogisches Konzept

Für die Einführung des geplanten Bezahlsystems wurde bisher ausschliesslich finanziell argumentiert; es besteht kein pädagogisch reflektiertes Konzept zur Implementierung. Eine echte Leistungsanalyse hätte zu einem Ausbau des mittlerweile rudimentären Freifachangebots auf das Niveau der Mittelschulen führen müssen – ob nun mit oder ohne Kostenbeteiligung!

Die Kostenbeteiligung soll stattdessen schlicht auf die bestehende Struktur (und somit auf das Resultat früherer Sparmassnahmen) aufgepfropft werden. Es gibt durchaus sinnvolle Möglichkeiten für eine Angebotspalette mit Kostenbeteiligung. Alle substanziellen Vorschläge der Instrumentallehrervereinigung IAM für eine pädagogisch verantwortbare Ausgestaltung der Angebotsstruktur wurden jedoch mit Blick auf das Sparziel abgelehnt. Diese Vorgehensweise ist **unseriös**.

Zusammengestutztes Rumpfangebot wird kostenpflichtig

Ein zwar bisher kostenloses, aber aufgrund früherer Sparmassnahmen für viele Fortgeschrittene bereits heute **ungenügendes Angebot** (ausschliesslich 22.5'-Minilektionen, und im ganzen letzten Schuljahr überhaupt kein Unterricht mehr!) soll nun auch noch kostenpflichtig werden. Und dies ausgerechnet für eine Klientel, die grösstenteils schon seit vielen Jahren am Instrument arbeitet. Jeder fortgeschrittene Volksschüler belegt an der Musikschule 35 bis 50 Minuten, der Kantonsschülerin hingegen bleibt eine Verlängerung über 22.5 Minuten hinaus selbst gegen Bezahlung verwehrt. Diese Ungleichbehandlung ist stossend. Keine Musikschule würde es wagen, mit einem solchen Angebot an ihre Kundschaft zu treten!

Besonders betroffen: Doppelbegabungen und sozial Schwächere

Ausgerechnet **Doppelbegabungen** (SchülerInnen, die das Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten und das Freifach Instrument wählen, weil sie sich auf beiden Gebieten weiter entwickeln wollen) sowie Jugendliche aus **sozial schwächeren Familien** sind besonders betroffen. Geschwisterrabatte von 20 bis 40% und Sozialrabatte wie an den Musikschulen? Gibt es nicht – nur gerade die Möglichkeit des Schulgelderlasses in groben Härtefällen.

Besonders betroffen: FMS-SchülerInnen mit Berufsfeld Erziehung und Gestaltung

Für die FMS-SchülerInnen mit Berufsfeld Erziehung und Gestaltung ist der Instrumentalunterricht ab der zweiten Klasse obligatorisch und promotionswirksam. Damit die Kontinuität der Instrumental- ausbildung nicht abreisst, werden sie ihre Halblektion im ersten Schuljahr in Zukunft bezahlen müssen. Eine kostenpflichtige Vorleistung für ein obligatorisches Fach? Eine fragwürdige Konstruktion.

Besonders betroffen: GrundlagenfachschülerInnen in der Abschlussklasse

Die SchülerInnen mit Grundlagenfach Musik belegen drei Jahre lang promotionswirksamen Instrumentalunterricht nach einem leistungsorientierten Lehrplan, der erst kürzlich vom Departement BKS sehr positiv gewürdigt wurde und auch überkantonale mit Interesse wahrgenommen wird. In der vierten Klasse werden auch sie in Zukunft für eine Halblektion bezahlen müssen – ohne jede Verlängerungsmöglichkeit. Viele von diesen fortgeschrittenen SchülerInnen werden auf das unbefriedigende Angebot verzichten und den Unterricht Ende 3. Klasse beenden. Gerade sie, die leistungsorientierten, älteren SchülerInnen, sind aber seit jeher die **Stützen der Schulkultur** (Ensembles, Chöre, Orchester). Ob sie von den Ensemble-LeiterInnen ohne persönlichen Kontakt im Unterricht in Zukunft noch bei der Stange gehalten werden können, ist mehr als fraglich. Die Schulkultur wird unter dieser Verschlechterung massiv leiden.

Existenzgefährdender Pensenverlust in Härtefällen

Der erwartete Pensenverlust der einzelnen Instrumentallehrpersonen schwankt je nach Instrument und Standort (sprich sozialem Gefüge der Schülerschaft) zwischen 5 und 60% (!). Das ist zum Teil **existenzgefährdend**. Im Gegensatz zu früheren Sparmassnahmen ist ein Sozialplan nicht vorgesehen. Verlässliche und faire Anstellungsbedingungen sehen anders aus!